Landtag Nordrhein-Westfalen 13. Wahlperiode



Ausschussprotokoll 13/101

02.11.2000

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

- 3. Sitzung (nichtöffentlich)
- 2. November 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz:

Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenografin:

Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Aussprache zum Einführungsbericht der Ministerin für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 14. September 2000

1

- Diskussion
- 2 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/189

13

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und in einer Sondersitzung zu beraten. Der Termin für diese Sondersitzung soll noch festgelegt werden.

Zukunft des Oberstufenkollegs Bielefeld

18

- Stellungnahme von Ministerin Behler
- Diskussion

5

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

02.11.2000

3. Sitzung (nichtöffentlich)

bar-jo

2 Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" und zum Erlass personalvertretungsrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/189

- siehe Beschlussprotokoll -

3 Umbildung der Medizinischen Einrichtungen der TH Aachen, der Universität-Gesamthochschule Essen sowie der Universitäten Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster in Anstalten des öffentlichen Rechts

<u>hier:</u> Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung nach § 41 Abs. 1 und 4 des Hochschulgesetzes

Vorlage 13/83

Ministerin Gabriele Behler trägt vor:

Zunächst möchte ich mich beim Vorsitzenden ausdrücklich dafür bedanken, dass es möglich ist, bereits heute in einer so kurzen Frist die Verordnungsentwürfe zur Umbildung der Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen in Anstalten öffentlichen Rechts hier vorzustellen. Mir ist natürlich sehr daran gelegen. Das werden Sie verstehen angesichts der Zeitabläufe, die Ihnen ja bekannt sind. Ich möchte eine Umbildung der Medizinischen Einrichtungen möglichst noch in diesem Jahr möglich machen und damit einem Wunsch der Universitäten mit Medizinischen Einrichtungen entsprechen, die sich letztlich alle für eine möglichst zügige Verselbstständigung ausgesprochen haben. Als die Diskussion begann, war das ja noch nicht so.

Wir haben Ihnen Verordnungsentwürfe für alle sechs Medizinischen Einrichtungen zugeleitet. Zur Verfahrensvereinfachung ist weiterhin eine Musterverordnung beigefügt, in der die standortbezogenen Abweichungen zwischen den Verordnungen - diese betreffen die §§ 15 und 17 - kenntlich gemacht sind. Auch die Erläuterungen zu den Verordnungen sind zum leichteren Verständnis in einer gemeinsamen Begründung zusammengefasst.

Nach § 41 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 14. März dieses Jahres werden die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen in Anstalten öffentlichen Rechts umgebildet.

Diese Vorschrift versetzt das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung in die Lage, die Umbildung nach Anhörung der jeweiligen Hochschule durch Rechtsverordnung vorzunehmen. Diese Rechtsverordnung bedarf der Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung des Landtags.